



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Gesuch um Zulassung als Feuerwehr-/ Zivilschutzfahrzeug

Art. 13 Abs. 2 Bst. d VTS

Motorwagen der Feuerwehr und des Zivilschutzes, mit denen ausschliesslich Angehörige und Material der betreffenden Organisation befördert werden sind neu den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt und können mit blauen Kontrollschildern zugelassen werden. Änderung gemäss der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS) Art. 13. Abs. 2 Bst. d.

Hiermit stellen wir das Gesuch für folgendes Fahrzeug:

Stamm-Nr. (FZA: Feld 18)	<input type="text"/>	Kontrollschild	SG	<input type="text"/>
Fahrgestell-Nr. (FZA: Feld 23)	<input type="text"/>			
Fahrzeugmarke /-typ (FZA: Feld 21)	<input type="text"/>			

Es werden ausschliesslich Angehörige und Material der betreffenden Organisation befördert Ja Nein

Das Fahrzeug wird noch für weitere Transporte verwendet (z.B. Schule, Strassenunterhalt etc.) Ja Nein

Gewünschtes Kontrollschildformat hinten: Langformat (50 x 11 cm) Hochformat (30 x 16 cm)

Wie wird das Fahrzeug verwendet? **Für die Feuerwehr** **Für den Zivilschutz**

(Wird das Fahrzeug für beide Organisationen verwendet so ist die Organisation anzukreuzen, für welche das Fahrzeug häufiger verwendet wird)

Ort / Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Gesuchstellers

Beilagen:

- Fahrzeugausweis im Original
- Versicherungsnachweis für Arbeitsmaschine (bitte bei Ihrer Versicherung anfordern)

→ Zustelladresse: **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Kanton St. Gallen
Prüfstelle Winkeln
Biderstrasse 6
9015 St.Gallen**

----- Änderungen/Prüfung durch das Strassenverkehrsamt St. Gallen -----

- Fahrzeugartänderung,
- Karosserieformänderung,
- Typengenehmigung-Mutation,
- Emissionscodeänderung,
- Verfügungen der Behörde,
gemäss Anhang 1 asa-KT 4/2019 (Arbeitsmotorwagen mit Nutzlast Feuerwehr/Zivilschutz)